

Behörde
Große Kreisstadt Rochlitz
-SG Ordnung ,Sicherheit u. Verkehr-
Markt 1
09306 Rochlitz

Piratenpartei Sachsen
Herrn Andre Stüwe
Albertstraße 18
01097 Dresden

[SCR]

PLZ, Ort, Datum
09306 Rochlitz, 05.08.09
Sachbearbeiter (in)
Herr Volker Ziegert
Telefon (Durchwahl) Telefax-Nr.
(03737) 783150 (03737) 783166
Nr./Az. Bitte stets angeben ! Haushaltsstelle
L/09-067 1100 - 110000

Erlaubnis zur Sondernutzung
gemäß Straßengesetz für den Freistaat
Sachsen vom 21. Januar 1993 (Sächsisches
Straßengesetz - SächsStrG)

Antragsteller (in)	
Piratenpartei Sachsen Herrn Andre Stüwe	
Aufgrund Ihres Antrages vom	05.08.2009
wird Ihnen gemäß	
Straßengesetz für den Freistaat Sachsen vom 21. Januar 1993 (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG)	
Stadt/Gemeinde	
Rochlitz,	
über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der genehmigenden Gemeinde / Stadt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die nachfolgend näher bezeichnete Sondernutzungserlaubnis erteilt:	
Bezeichnung der Maßnahme /	
☒ Plakatierung	☐ Tische u. Stühle
☐ Sonstiges	
Veranstaltung:	
Gebiet / Straße	
Stadtgebiet	
Die Erlaubnis wird erteilt für:	
15 Plakate A 1	

Die Erlaubnis wird befristet: vom-bis (Datum)
05.08.09 - 30.08.09

Auflagen / Bedingungen:
Das Anbringen von Werbeträgern an Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen ist nicht gestattet. Zur Befestigung der Werbeträger sind plastebeschichtete Materialien zu verwenden. An den beiden Kandelabern im inneren Marktbereich sind Plakatierungen untersagt.

Satzung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erlaubnis von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 13.04.2000

Sondernutzungsgebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Die auf dem Beiblatt ersichtlichen Bedingungen und Auflagen sowie die **Rechtsbehelfsbelehrung** sind Bestandteile dieses Bescheides

Im Auftrag

I.A. 
E.- Detlef Niqué

Verteiler: